

Bekanntmachung

St 2090 Tann - (Untertürken) B 20;

Planfeststellung für den Ausbau der St 2090 südlich Tann von Abschnitt 120, Station 0,600 bis Abschnitt 100, Station 0,105 im Gebiet der Gemeinde Zeilarn und der Gemeinde Reut, Landkreis Rottal-Inn

Planfeststellung nach Art. 36 ff. BayStrWG i.V.m. Art. 72 ff. BayVwVfG

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Niederbayern (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung), vom 07.08.2025, Nr. 32-4354.31-16/St2090, der das oben genannte Straßenbauvorhaben betrifft, wird mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes im Internet unter www.regierung.niederbayern.bayern.de unter den Rubriken „Service“, „Planfeststellungsverfahren“, „Straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren“, „Erlassene Planfeststellungsbeschlüsse“ ausgelegt.

Als zusätzliches Informationsangebot liegen der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen in der Gemeinde Reut

in der Zeit

vom 28.08.2025	bis (einschließlich) 10.09.2025
in Verwaltungsgemeinschaft Tann, Marktplatz 6, 84367 Tann, Gebäude II., 1. Stock, Zimmer 17	
während der Dienststunden Mo-Fr von 08:00 – 12:00 Uhr, Mo-Mi von 13:30 – 16:00 Uhr, Do von 14:00 – 18:00 Uhr	

zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim

Staatlichen Bauamt Passau, Servicestelle Pfarrkirchen
Arnstorfer Straße 11
84347 Pfarrkirchen

eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens und den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

- Siegel -



Tann, 25.08.2025

Ort, Datum

1. Bürgermeister Alois Alfranseder